

Türkei: Rückkehr einer alleinstehenden kurdischen, des unehrenhaften Verhaltens beschuldigten Frau mit schwerst mehrfachbehindertem Kind

Gutachten der SFH Länderanalyse

Regula Kienholz für SFH

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 31. August 2005

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Betreuung und Unterbringung eines schwerst mehrfachbehinderten Kindes	1
1.1 Situation der Behinderten in der Türkei.....	2
1.2 Unterbringungs- und Förderungsmöglichkeiten für ein schwerst mehrfachbehindertes Kind.....	3
1.2.1 Wohnheime für Behinderte	3
1.2.2 Heilpädagogische Förderung	4
1.3 Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten.....	5
1.3.1 Krankengymnastische Therapie	6
1.3.2 Neuropädiatrische Behandlungsmöglichkeiten.....	7
1.3.3 Orthopädische Betreuung inklusive Hilfsmittelversorgung	7
1.3.4 Pädaudiologische und augenärztliche Behandlung	9
2 Einkommensmöglichkeiten	9
3 Umfang und Fortdauer der Zahlungen durch den Solidaritätsfond	10
4 Kapazitäten der Frauenhäuser und Dauer der Unterbringung in diesen Einrichtungen.....	13
5 Schutz vor Nachstellungen durch die Familie.....	16
6 Fazit: Hat eine Person mit dem genannten Profil eine menschenwürdige Überlebenschance?	17

Einleitung

Der Anfrage vom 14. Juni 2005 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Kann ein schwerst mehrfachbehindertes Kind, welches spezialisierte neuropädiatrische, pädaudiologische, augenärztliche sowie orthopädische Betreuung einschliesslich Hilfsmittelversorgung, krankengymnastischer Therapie und heilpädagogischer Förderung benötigt, in der Türkei adäquat oder vergleichbar betreut und untergebracht werden?
2. Kann eine Frau mit dem unter 6) geschilderten Profil ein Einkommen finden? Welche Einkommensmöglichkeiten hat sie, wenn sie sich Vollzeit um das Kind kümmern müsste?
3. Welche „Zahlungen“ kann der „Solidaritätsfonds“ überhaupt leisten und wie lange?
4. Welche Kapazitäten haben staatliche / nicht-staatliche Frauenhäuser? Wie lange kann eine Frau dort unterkommen?
5. Durch wenn und wie lange kann eine Frau mit dem unter 6) geschilderten Profil vor Nachstellungen durch die Familie geschützt werden? Kann eine solche Frau überhaupt geschützt werden?
6. Hat eine alleinstehende, kurdische Frau mit drei kleinen Kindern, wovon eines schwerst mehrfachbehindert und eines unehelich ist, deren Muttersprache nicht Türkisch ist und welche über keine Ausbildung verfügt und die zugleich von ihrer Familie aufgrund ihres unehrenhaften Verhaltens (Geburt eines unehelichen Kindes, Widersetzen gegen den Ehemann) verstossen und mit Todesdrohungen überzogen wurde und wird, in der Türkei eine menschenwürdige Überlebenschance?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1 Betreuung und Unterbringung eines schwerst mehrfachbehinderten Kindes

Frage 1) Kann ein schwerst mehrfachbehindertes Kind, welches spezialisierte neuropädiatrische, pädaudiologische, augenärztliche sowie orthopädische Betreuung einschliesslich Hilfsmittelversorgung, krankengymnastischer Therapie und heilpädagogischer Förderung benötigt, in der Türkei adäquat oder vergleichbar betreut und untergebracht werden?

Nach einer kurzen Darstellung der Situation der Behinderten in der Türkei wird auf die Behandlungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für das betroffene Kind eingegangen.

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, <http://www.osar.ch/country-of-origin>

1.1 Situation der Behinderten in der Türkei

Eine körperliche und/oder geistige Behinderung wird in der Türkei von vielen Menschen als eine Strafe Gottes für persönliches Fehlverhalten verstanden. Behinderten Personen wird nachgesagt, dass sie negative Kräfte auf andere übertragen. Der Kontakt mit Behinderten wird deshalb, wenn möglich, gemieden. Behinderte werden in der Türkei normalerweise in der Familie gepflegt. Kommt ein geistig behindertes Kind auf die Welt, wird dies oft gar nicht erkannt. Und später, wenn es deutlich wird, dass sich das Kind anderes entwickelt als seine Altergenossen, wollen dies die Eltern oft nicht wahrhaben.² Familien, die ein behindertes Kind haben, haben Mühe, die Behinderung zu akzeptieren und damit umzugehen. Einige Familien ziehen sich sogar ganz aus dem gesellschaftlichen Leben zurück.³

Die Behandlungsmöglichkeiten für Behinderte sind ungleich über die verschiedenen Landesteile verteilt. Die existierenden Rehabilitationszentren befinden sich vorwiegend in den grossen Städten. Aber auch in gewissen Stadtteilen von Istanbul sind über zwanzig Prozent der schwerstbehinderten Menschen in ihrem Leben noch nie von einem Spezialisten untersucht worden.⁴ Rund 40 Prozent der behinderten Menschen in der Türkei haben keine Sozialversicherung.⁵ Deshalb werden sie auch nicht als „Zielpersonen“ des formellen Gesundheitssektors angesehen.⁶

Die grössten Probleme im Umgang mit behinderten Menschen in der Türkei sind die nicht flächendeckenden Betreuungs- und Therapieangebote, fehlende Koordination zwischen Organisationen und Behörden, die solche Leistungen anbieten, und ein Mangel an gut ausgebildeten BetreuerInnen und TherapeutInnen.⁷ Die Türkei muss bezüglich des Angebotes von Rehabilitationsleistungen als unterentwickeltes Land angesehen werden. Selbst in Istanbul sind Rehabilitationsdienstleistungen Mangelware. So befinden sich nur 10 Prozent der behinderten Bevölkerung der Grossstadt in einem Rehabilitationsprogramm.⁸ Ausserdem sind Leute mit einer Behinderung in der Türkei in erheblichem Ausmass aus dem sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben der türkischen Gesellschaft ausgeschlossen.⁹

² Pro Infirmis, Vermittelnde Gespräche anbieten, Quelle:
<http://www.proinfirmis.ch/service/pdf/inforum3H97.pdf> (eingesehen am 21.6.2005).

³ MDAA (Multicultural Disability Association Advocacy), Opening Doors, Disability Experienced in Turkey and Australia, 2004, S. 9 online:
<http://www.mdaa.org.au/publications/ethnicity/turkish/TurkishOpenDoors.pdf> (eingesehen am 16.7.2005).

⁴ Engin, Nalan; Aydin, Resa, The Development of Services for Disabled People in Istanbul, 2005,
<http://www.socialeurope.com/pdfs/edinburgh/workshoppresentations/Tuesday%20morning/Istanbul.doc> (eingesehen am 7.7.2005).

⁵ Disabled People Need more Rehabilitation Centres, Turkish Daily News, 24.12.2004, online:
<http://www.turkishdailynews.com.tr/article.php?enewsid=2091> (eingesehen am 8.7.2005).

⁶ van der Steeg, E.; Volman, M.JM.; Cornielje, H.; Aydin, R., QIC-2003 – Quality in Life in Istanbul's CP- Children Report, 2003, S. 10, online: <http://www.enablement.nl/pdf/rapportqic2003.pdf> (eingesehen am 7.7.2005).

⁷ Engin, Nalan; Aydin, Resa, The Development of Services for Disabled People in Istanbul, 2005.

⁸ van der Steeg, E.; Volman, M.JM.; Cornielje, H.; Aydin, R., QIC-2003 – Quality in Life in Istanbul's CP- Children Report, 2003, S. 4; S. 10.

⁹ MDAA (Multicultural Disability Association Advocacy), Opening Doors, Disability Experienced in Turkey and Australia, S. 11.

1.2 Unterbringungs- und Förderungsmöglichkeiten für ein schwerst mehrfachbehindertes Kind

Da die Mutter des betroffenen Kindes gemäss den vorliegenden Angaben in der Türkei nicht über ein funktionierendes soziales Beziehungsnetz verfügt, werden keine lokalen Einschränkungen bezüglich des Ortes der Behandlung und der Unterbringung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass das behinderte Kind die benötigten Behandlungen alle möglichst zentral an einem Ort oder zumindest in der näheren Umgebung dieses Ortes wahrnehmen können muss.

1.2.1 Wohnheime für Behinderte

Für eine 24 Stunden-Versorgung müsste das Kind in einem Wohnheim für Behinderte untergebracht werden. Insgesamt gibt es in der Türkei jedoch nur 36 solche Einrichtungen.¹⁰ Einige der Wohnheime sind auf bestimmte Behinderungen „spezialisiert“. Gemäss einer Liste der Behörde für „Staatliche Sozialleistungen und Kinderschutz“, (SHÇEK Sosyal Hizmetler ve Çocuk Esirgeme Kurumu) befinden sich diese in Adiyaman, Ankara, Bolu, Burdur, Cankiri, Corum, Edirne, Erzincan, Ekisehir, Gaziantep, Istanbul, Izmir, Karaman, Kayseri, Kocaeli, Manisa, Mersin, Nevsehir, Nigde, Sakarya, Samsun, Sanliurfa, Tokat, Trabzon und Yalova. Es gibt also in den südöstlichen Landesanteilen deutlich weniger Wohnheime für Behinderte, die eine 24 Stunden-Betreuung anbieten. In den meisten Provinzen in diesen Landesteilen gibt es gar keine Wohnheime.¹¹ Die Zahl der Wohnheime für Behinderte ist auch deshalb so tief, weil die Regierung (privaten) Zentren, die Rund-um-die-Uhr-Versorgung anbieten, keine Subventionen zahlt. Dies im Gegensatz zu den Zentren, die nur tagsüber Betreuung anbieten.¹²

In den Einrichtungen werden Behinderte jeden Alters untergebracht.¹³ Spezielle Einrichtungen für Kinder sind nur in extrem geringen Mass vorhanden.¹⁴ Entscheidend für die Einweisung sind in den einzelnen Fällen die Berechtigung und die Dringlichkeit. Die Generaldirektion der Behörde für „Staatliche Sozialleistungen und Kinderschutz“ entscheidet über die Einweisung. Die Situation des Kindes und seiner Familie spielen im Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle. Insgesamt existieren aber zu wenig Wohnheime und die finanzielle Unterstützung für die Eltern ist gering.¹⁵

Die Kapazitäten der Einrichtungen sind bereits übermässig erschöpft.¹⁶ So befinden sich gegenwärtig etwa 3000 auf umfangreiche Pflege angewiesene Behinderte in solchen Wohnheimen. 3000 weitere stehen auf einer Warteliste. Die Einrichtungen

¹⁰ E-Mail Auskunft eines der SFH bekannten höheren Mitarbeiters der staatlichen Behörde für „Sozialleistung und Kinderschutz“, 27.6.2005.

¹¹ vgl. Übersicht über die Einrichtungen (in Türkisch), online: http://www.shcek.gov.tr/portal/dosyalar/turkiye/tablo_rehx.asp. Bei den Einrichtungen mit dem Vermerk „Gündüzlü“ handelt es sich um Einrichtungen, die nur tagsüber Betreuung anbieten.

¹² Vgl. *Yalzan*, Irem Cosansu, An Overview of Services for People with Disabilities in Turkey, 2002, online: <http://www.shudernegi.org/peopleinturkey.htm> (eingesehen am 10.8.2005).

¹³ E-Mail Auskunft eines der SFH bekannten höheren Mitarbeiters der staatlichen Behörde für „Sozialleistung und Kinderschutz“, 27.6.2005.

¹⁴ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005, E-Mail: pinar_ilk@superonline.com

¹⁵ E-Mail Auskunft eines der SFH bekannten höheren Mitarbeiter der staatliche Behörde für „Sozialleistung und Kinderschutz“, 27.6.2005.

¹⁶ E-Mail Auskunft eines der SFH bekannten höheren Mitarbeiter der staatliche Behörde für „Sozialleistung und Kinderschutz“, 27.6.2005.

verfügen nicht über genügend Personal.¹⁷ Dies könnte insofern problematisch sein, da das Kind gemäss der vorliegenden ärztlichen Berichte ständig beaufsichtigt werden muss. Hinzu kommt, dass je nach Schwere der Behinderung Kinder in diesen Einrichtungen unter Umständen gar keine Schule besuchen können (vgl. auch Abschnitt 1.2.2).¹⁸

Insgesamt sind die angebotene Behandlung und die Betreuung in den Wohnheimen qualitativ nicht hochstehend. Es wäre deshalb nur sehr schwer vorstellbar, dass eine solche Einrichtung die Bedürfnisse dieses schwerst mehrfachbehinderten Kindes erfüllen könnte.¹⁹ Es würde vermutlich die Möglichkeiten der Wohnheime übersteigen, gleichzeitig Betreuung für die körperliche und geistige Behinderung sowie die Hörbehinderung gewährleisten zu können.²⁰ Insgesamt sind die Dienstleistungen, welche der türkische Staat für Behinderte anbietet beschränkt.²¹

Zudem verfolgt die Gesundheitspolitik der derzeitigen Regierung im Bereich Pflege und Fürsorge einen liberalen, familienzentrierten Ansatz. Die Anzahl der Betreuungseinrichtungen wird nicht dem Bedarf entsprechend erweitert. Es ist eine Tendenz zu beobachten, dass Familien, die Pflegebedürftige selber versorgen, vermehrt direkt Geld bezahlt wird. So soll der notwendige Ausbau der Betreuungseinrichtungen umgangen werden.²²

1.2.2 Heilpädagogische Förderung

Gemäss den vorliegenden Informationen benötigt das betroffene Kind schwerpunktmässig Förderungen im Bereich der Kommunikation. Der Aufbau der nonverbalen Kommunikationsfähigkeit mit Hilfe der Gebärdensprache ist dabei elementar wichtig. Erstrebenswert wäre eine Unterbringung in einer Schule für Gehörlose mit zusätzlicher geistiger Behinderung.

Insgesamt ist die Integrationsrate behinderter Kinder in der Türkei nach wie vor besorgniserregend. Dies obwohl ein Gesetz die Vorschulerziehung von behinderten Kindern in der Türkei vorsieht.²³ In der Türkei gibt es spezielle Schulen für gehörlose oder schwerst hörbehinderte Kinder. Von den schätzungsweise 120'000 hörbehinderten Kindern besuchen nur etwa 7000 eine dieser Schulen.²⁴ Es existieren eben-

¹⁷ Engin, Nalan; Aydin, Resa, The Development of Services for Disabled People in Istanbul, 2005.

¹⁸ Essex, Mary C., Resources for the Deaf People in Turkey, März 2004, S.7, online: http://www.idcs.info/docs/Resources_for_Deaf_people_in_Turkey.pdf (eingesehen am 23.6.2005).

¹⁹ E-Mail Auskunft von Dr. Gönül Kircaali-Iftar, Direktorin des Forschungsinstituts für Behinderte, Anadolu Universität Eskisehir, 4.7.2005, E-Mail: giftar@anadolu.edu.tr. Auch Hasan Dikyuva, Forscher und Lehrer für türkische Gebärdensprache, geht in einer E-Mail-Auskunft vom 18.7.2005 davon aus, dass keine Institution ein solch schwerst mehrfachbehindertes Kind betreuen und fördern könnte. (E-Mail: hasandikyuva@hotmail.com).

²⁰ E-Mail Auskunft von Herr Canan Sargin, Projektassistent im Bereich „Gesundheit und Ernährung“, Unicef Türkei, 15.7.2005, E-Mail: csargin@unicef.org.

²¹ E-Mail Auskunft von Hasan Dikyuva, Forscher und Lehrer für türkische Gebärdensprache, 18.7.2005, E-Mail: hasandikyuva@hotmail.com.

²² E-Mail Auskunft von Frau Ayse Burga, Professorin für Wirtschaft und Expertin für (türkische) Sozialpolitik an der Bogazici Universität, 29.6.2005, E-Mail: bugray@boun.edu.tr

²³ Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, Zusammenfassung und Gesetzgebung, Türkei: Bildung, Ausbildung und Jugend, online: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e19113.htm> (eingesehen am 22.6.2005).

²⁴ Turkish Sign Language (TID) General Info, General Info on TID and the Turkish Deaf Population, online: <http://turkisaret dili.ku.edu.tr/en/tid.aspx> (eingesehen am 8.8.2005).

falls Schulen für Sehbehinderte, geistig oder körperlich Behinderte. Jedoch existieren keine Schulen für Kinder, die von einer Hörbehinderung und zugleich von einer geistigen Behinderung betroffen sind.²⁵ Es fehlt an den notwendigen Ressourcen und ausgebildeten Lehrkräften, die Kinder mit verschiedenen Behinderungen unterrichten könnten.²⁶

In der Türkei gibt es ausserdem keine Institution, die Kindern – egal ob sie behindert sind oder nicht – Unterricht oder Förderung in Gebärdensprache gibt.²⁷ Dies liegt auch daran, dass die Gebärdensprache in der Türkei noch nicht als offizielle Sprache zwischen tauben (oder schwerst hörbehinderten) Menschen mit hörenden Menschen anerkannt wird. So wird in den Schulen für Hörbehinderte vor allem verbale Kommunikation angewendet.²⁸ Diese Kommunikationsform ist aber gemäss der vorliegenden Unterlagen für das betroffene Kind nicht möglich.

1.3 Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten

Das Kind wird, wie unter 1.2.1 ausgeführt, in der Türkei keine angemessene 24 Stunden-Versorgung erhalten können. Ebensovienig könnte das Kind eine Schule besuchen, die auf seine Mehrfachbehinderung eingestellt wäre.

Da unter diesen Umständen keine lokale Einschränkung auf Orte möglich ist, wo das Kind permanent und angemessen betreut und auch gefördert werden kann, wird in den folgenden Abschnitten nur allgemein auf das Angebot der weiteren notwendigen Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei eingegangen. Generell gilt immer noch, dass zwischen dem Angebot an medizinischen Leistungen grosse regionale Disparitäten bestehen. So praktiziert die Hälfte aller Ärzte und Spezialisten der Türkei in den drei grössten Städten des Landes (Ankara, Istanbul, Izmir).²⁹ Das Kind dürfte also die in den folgenden Abschnitten erwähnten spezialisierten Behandlungen – wenn überhaupt – am ehesten in einer dieser drei Städte erhalten.

²⁵ E-Mail Auskunft von Dr. Gönül Kircaali-Iftar, Direktorin des Forschungsinstituts für Behinderte, Anadolu Universität Eskisehir, 4.7.2005, E-Mail: giftar@anadolu.edu.tr. Auch ein der SFH bekannter höherer Mitarbeiter der staatlichen Behörde für „Sozialleistungen und Kinderschutz“ konnte nicht angeben, wo ein solches Kind in die Schule geschickt werden könnte (Email-Auskunft vom 27.6.2005). Hasan Dikyuva, Forscher und Lehrer für türkische Gebärdensprache bestätigt in einer E-Mail Auskunft vom 18.7.2005, dass es keine Schulen für das mehrfachbehinderte Kind gibt, E-Mail: hasandikyuva@hotmail.com; vgl. ebenso Essex, Mary C., Resources for the Deaf People in Turkey, März 2004, S.6f., online: http://www.idcs.info/docs/Resources_for_Deaf_people_in_Turkey.pdf (eingesehen am 23.6.2005). Der Autorin ist es ebenfalls nicht gelungen, Schulen für Kinder mit Hörbehinderung UND zusätzlichen Behinderungen ausfindig zu machen. Auch die Statistiken des türkischen Erziehungsministeriums lassen den Schluss zu, dass es keine Schule für geistig sowie hörbehinderte Kinder gibt. vgl. Ministry of Education, National Education at the Beginning of 2002 <http://www.meb.gov.tr/Stats/apk2002ing/apage141-153.htm> (eingesehen am 30.6.2005).

²⁶ Sari, Hakan, Development of Special Education Provision in Turkey: From the Inclusive Perspective, International, 2000, online: http://www.isec2000.org.uk/abstracts/papers_s/sari_1.htm (eingesehen am 15.7.2005).

²⁷ E-Mail Auskunft von Dr. Asli Ozyurek, Expertin für türkische Gebärdensprache und Mitarbeiterin am „Projekt für türkische Gebärdensprache“, (vgl. <http://turkisaret dili.ku.edu.tr/en/researchers.aspx>), 8.8.2005, E-Mail: Asli.Ozyurek@mpi.nl.

²⁸ United Nations Economic and Social Council for Asia and the Pacific, Turkish Republic: Review Of National Progress on the Implementation of the Asian and Pacific Decade of Disabled Persons, 2002, <http://www.ozida.gov.tr/raporlar/uluslararasi/bm/ESCAP/7turkiyeraporu.doc> (eingesehen am 8.8.2005), vgl. auch Turkish Sign Language (TID) General Info, General Info on TID and the Turkish Deaf Population.

²⁹ vgl. Kienholz, Regula, Türkei: Unterbringung und Behandlung eines Schizophrenie-Kranken, Gutachten der SFH-Länderanalyse, 3.5.2005, S. 4, online: http://www.osar.ch/2005/05/11/tuerkei_050503_mentalhealth_sfh (eingesehen am 8.8.2005).

Der Umstand, dass die Mutter des Kindes über keine Versicherung und finanziellen Mittel verfügt, bedeutet, dass sie auf die Grüne Karte³⁰ angewiesen wäre. Die damit verbundenen Leistungen würden in diesem Fall mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um eine angemessene institutionelle Betreuung und medizinische Behandlung garantieren zu können.³¹ Auch die medizinische Hilfe durch den Sozial- und Solidaritätsfonds bietet PatientInnen, die sich in dauerhafter Behandlung befinden, keine permanente und zuverlässige Unterstützung.³²

1.3.1 Krankengymnastische Therapie

Gemäss den vorliegenden ärztlichen Unterlagen benötigt das Kind zur Verbesserung beziehungsweise Kompensation seiner Bewegungsstörung regelmässige ergo- und physiotherapeutische Behandlung und Versorgung.

Rehabilitationstherapien werden in der Türkei sowohl von privaten als auch staatlichen Anbietern erbracht. Insgesamt gibt es in der Türkei aber nur sechs Ausbildungszentren für PhysiotherapeutenInnen,³³ wo die angehenden PhysiotherapeutInnen eine vierjährige Ausbildung absolvieren.³⁴ Gemäss einer Statistik des *European Board of Physical Medicine and Rehabilitation* (UEMS) waren 1999 in der Türkei (ca. 70 Mio. Einwohner) lediglich 950 Physiotherapeuten tätig.³⁵ Im Vergleich dazu waren in Deutschland (ca. 82 Mio. Einwohner) 48'000 Physiotherapeuten tätig.³⁶

Es gibt keine speziellen gesetzlichen Normen, welche die Arbeiten der PhysiotherapeutInnen genau regeln. Es ist ihnen aber untersagt, selbstständig und unabhängig in privaten Praxen zu arbeiten. Ebenso bestimmt gegenwärtig noch der behandelnde Arzt das Physiotherapieprogramm und nicht der Physiotherapeut selbst.³⁷ Die meisten TherapeutInnen arbeiten in einem Spital, teilweise auch bei privat praktizierenden Ärzten.³⁸ Die in den Spitälern tätigen PhysiotherapeutInnen sind sehr häufig für eine zu grosse Patientenzahl verantwortlich, was Auswirkungen auf Arbeitsquantität und -qualität hat.³⁹ Physiotherapeuten waren in der Türkei bis jetzt auch für die Be-

³⁰ Karte für Bedürftige, die zu kostenloser medizinischer Versorgung im staatlichen Gesundheitssystem berechtigt.

³¹ E-Mail Auskunft von Frau Ayse Burga, Professorin für Wirtschaft und Expertin für (türkische) Sozialpolitik an der Bogazici Universität, 29.6.2005, E-Mail: bugray@boun.edu.tr.

³² vgl. Kapitel 3.

³³ Engin, Nalan; Aydin, Resa, *The Development of Services for Disabled People in Istanbul*, 2005.

³⁴ Ekent, Lever; Tüzün, Emine Handan; Daskapan, Arzan; Sürenkök, Özgür; Predictors of Jobsatisfaction among Physiotherapists in Turkey, *Journal of Occupational Health*, 2004; 46, S. 500, online: http://joh.med.uoeh-u.ac.jp/pdf/E46/E46_6_13.pdf (eingesehen am 19.7.2005).

³⁵ Ich vermute, dass diese Zahl heute etwas – aber nicht wesentlich – höher ist: So wurden 2004 in Untersuchung über die Arbeitsplatzzufriedenheit von PhysiotherapeutInnen knapp 200, ausschliesslich in Ankara tätige, PhysiotherapeutInnen befragt. Vgl. Ekent, Lever; Tüzün, Emine Handan; Daskapan, Arzan; Sürenkök, Özgür; Predictors of Jobsatisfaction among Physiotherapists in Turkey, *Journal of Occupational Health*, 2004; S. 500. In einer weiteren Studie wurden ausschliesslich in Izmir ebenfalls gut 200 PhysiotherapeutInnen befragt. Vgl.: Salik, Yesim; Özcan, Ayse, *Work-related musculoskeletal disorders : A survey of physical therapists in Izmir-Turkey*; in: *BMC Musculoskeletal Disorders*, 5/27, 2004.

³⁶ UEMS (European Board of Physical Medicine and Rehabilitation), *Medical Auxiliaries*, 1999, online: <http://perso.wanadoo.fr/pmrboard/physic14.htm> (eingesehen am 1.8.2005).

³⁷ Salik, Yesim; Özcan, Ayse, *Work-related musculoskeletal disorders : A survey of physical therapists in Izmir-Turkey*; in: *BMC Musculoskeletal Disorders*, 5/27, 2004, online: <http://www.pubmedcentral.nih.gov/articlerender.fcgi?artid=516038> (eingesehen am 5.8.2005).

³⁸ Ekent, Lever; Tüzün, Emine Handan; Daskapan, Arzan; Sürenkök, Özgür; Predictors of Jobsatisfaction among Physiotherapists in Turkey, *Journal of Occupational Health*, 2004; 46, S. 500.

³⁹ Salik, Yesim; Özcan, Ayse, *Work-related musculoskeletal disorders : A survey of physical therapists in Izmir-Turkey*; in: *BMC Musculoskeletal Disorders*, 5/27, 2004.

schäftigungstherapie (Ergotherapie) zuständig.⁴⁰ Mittlerweile gibt es eine Ausbildungsstätte für Ergotherapeuten, von der aber noch niemand graduiert hat.⁴¹

Angesichts des vergleichsweise sehr geringen Angebotes an Physiotherapeuten und der Tatsache, dass Rehabilitationsleistungen in der Türkei allgemein eine Mangelware sind, ist es fraglich, ob das Kind qualitativ genügende und vor allem regelmässige krankengymnastische Therapien erhalten könnte.

1.3.2 Neuropädiatrische Behandlungsmöglichkeiten

Pädiatrische Neurologen praktizieren in allen Landesteilen, aber nicht in jeder Provinz.⁴² So verfügen in den südöstlichen Landesteilen zumindest die Yüzüncü Yil Universität in Van⁴³, das Firat Universitätsspital in Elazığ⁴⁴ und die Cukurova Universität in Adana⁴⁵ über eine solche Abteilung. Weitere Spitäler haben eine „einfache“ neurologische Abteilung.⁴⁶ Im Vergleich dazu gibt es in einer Grossstadt wie Istanbul über fünf Spitäler mit einer Abteilung für Neuropädiatrie. Zwei davon (Sakip Sabanci Spastik Çocuklar Vakfi und Bakirkoy SSK Child and Maternity Hospital) befinden sich in staatlichen Spitälern, die anderen drei an Universitätskliniken.⁴⁷ Die Spitäler bieten auch ambulante neuropädiatrische Therapien an. Hausbesuche werden nicht vom Staat übernommen.⁴⁸

Ohne Sozialversicherung und nur mit einer Grünen Karte ausgestattet wäre der direkte Zugang zu neuropädiatrischen Behandlungsmöglichkeiten nur in den staatlichen Spitälern möglich. Für eine Behandlung in einem Universitätsspital wäre eine Überweisung durch eine dazu autorisierte Organisation, beispielsweise durch ein SSK-Spital (SSK Sosyal Sigortalar Kurumu⁴⁹) notwendig.⁵⁰

1.3.3 Orthopädische Betreuung inklusive Hilfsmittelversorgung

Orthopädische Betreuung: Auf dem Gebiet der Orthopädie konnten in der Türkei in den vergangenen Jahren einige Fortschritte erzielt werden. Die Ausbildung von orthopädischen Spezialisten erreicht aber noch nicht westeuropäischen Standard und die Qualität der Institutionen, die orthopädische Behandlungen anbieten, unterschei-

⁴⁰ UEMS (European Board of Physical Medicine and Rehabilitation), Medical Auxiliaries, 1999, online: <http://perso.wanadoo.fr/pmrboard/physic14.htm> (eingesehen am 1.8.2005).

⁴¹ Engin, Nalan; Aydin, Resa, The Development of Services for Disabled People in Istanbul, 2005.

⁴² E-Mail Auskunft von Frau Professor Banu Anlar, Hacettepe Universität, Departement für pädiatrische Neurologie, 6.7.2005; E-Mail: banlar@hacettepe.edu.tr

⁴³ vgl. z.B. http://www.jpneurology.org/Instructions_to_Authors/instructions_to_authors.html.

⁴⁴ vgl. z.B. <http://tropej.oxfordjournals.org/cgi/content/abstract/48/4/204>.

⁴⁵ vgl. z.B. <http://www.cu.edu.tr/Content/Asp/English/cuakademik.asp>.

⁴⁶ So auch das Dicle Universitätsspital in Diyarbakir, vgl.: <http://66.102.9.104/search?q=cache:FaKlbcyzHoJ:sur.dicle.edu.tr/fakulte/tip/Noroloji.htm+Pediatri+c+neurologist+dicle&hl=de>

⁴⁷ E-Mail Auskunft von Prof. Dr. Mine Calikan und Dr. Murat Tatli, Abteilung für Neuropädiatrie, medizinische Fakultät der Universität Istanbul, 18.7.2005; E-Mail: cumut@ttnet.net.tr.

⁴⁸ E-Mail Auskunft von Frau Professor Banu Anlar, Hacettepe Universität, Departement für pädiatrische Neurologie, 6.7.2005; E-Mail: banlar@hacettepe.edu.tr

⁴⁹ Sozialversicherungsanstalt. Die Spitäler werden seit Februar 2005 wie alle anderen staatlichen Spitäler geführt. Vgl. Kienholz, Regula, Türkei: Unterbringung und Behandlung eines Schizophrenie-Kranken, Gutachten der SFH-Länderanalyse, 3.5.2005, S. 4.

⁵⁰ European Observatory on Health Systems in Transition, HIT Summary Turkey, 2004, S. 6, online: <http://www.euro.who.int/document/E79838sum.pdf> (eingesehen am 2.8.2005)

det sich teilweise stark.⁵¹ Orthopäden gibt es in allen Landesteilen, vor allem aber in den Städten.⁵² So sind weitaus die meisten Abteilungen mit Spezialisten in Istanbul, Ankara und Izmir zu finden. Etwa 60 Prozent der orthopädischen Abteilungen befinden sich in den Gesundheitsinstitutionen der Universitäten. Einige Universitätskliniken bieten nur ungenügende Behandlung an. Die restlichen Angebote befinden sich in den Einrichtungen des Gesundheitsministeriums und der SSK. Die Arbeitslast in diesen Einrichtungen ist höher.⁵³ Ob das Kind angemessen behandelt werden kann, hängt also vom Ort der Wohnsitzname und von der konkret benötigten Behandlung ab. Beispielsweise dürfte es in der Region von Mardin, woher die Familie ursprünglich stammt, schwierig sein, ein schwerst behindertes Kind angemessen orthopädisch zu betreuen.⁵⁴

Hilfsmittelversorgung: Gemäss der vorliegenden Informationen benötigt das Kind einen Selbstfahrerrollstuhl, Fusslagerungsschienen und orthopädische Schuhe.

Die Versorgung von bedürftigen Behinderten mit medizinischen Hilfsmitteln stellt eine Form der Hilfeleistungen des „Solidaritätsfonds“ dar. Verteilt werden beispielsweise Rollstühle, Prothesen oder Hörgeräte. Vermutlich würden bei Nachweis des Bedarfs auch orthopädische Schuhe und Fusslagerungsschienen zur Verfügung gestellt.⁵⁵ Wie aber im Abschnitt 3 ausführlich dargestellt, ist die Bedürftigkeit alleine noch keine Garantie für Erhalt einer Hilfeleistung durch den Solidaritätsfonds.

Auch der Türkische Rote Halbmond stellt behinderten Bürgern, welche über kein Einkommen verfügen und soziale Unterstützung benötigen, medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle, Krücken oder auch Knieschoner zur Verfügung. Um diese Unterstützung zu erhalten, müssen folgende Dokumente an das Hauptquartier des Türkischen Roten Halbmonds geschickt werden: Kopie der Identitätskarte (Nüfus), ein „Armutszertifikat“, das bestätigt, dass die betroffene Person keine Sozialversicherung hat und, falls möglich, die Grüne Karte, ein medizinisches Gutachten, welches von der Gesundheitskommission eines staatlichen Spitals ausgestellt wird. Das Gutachten muss bestätigen, dass die betroffene Person an einer permanenten oder temporären Behinderung leidet und einen Rollstuhl benötigt.⁵⁶

Trotz dieser zumindest theoretischen Möglichkeiten zum Erhalt medizinischer Hilfsmittel verfügen in der Praxis in der Türkei längst nicht alle Körperbehinderten über einen Rollstuhl, die einen benötigen würden.⁵⁷ Und auch wer einen Rollstuhl besitzt, verlässt das Haus nicht unbedingt. Gerade in den „Gecekondus“ (Elendsviertel) der

⁵¹ *Atici, Elif; Atici Teoman, The Development of Orthopaedics and Traumatology in Turkey and Some Results, Journal of the International Society for the History of Islamic Medicine, 3/2004, S. 57 f.* online: <http://www.ishim.net/ishimj/5/12.pdf> (eingesehen am 16.7.2005).

⁵² E-Mail Auskunft von Dr. Izge Günal, Orthopäde, Dokuz Eylül Universität, Izmir am 18.7.2005, E-Mail: izge.gunal@deu.edu.tr.

⁵³ *Atici, Elif; Atici Teoman, The Development of Orthopaedics and Traumatology in Turkey and Some Results, Journal of the International Society for the History of Islamic Medicine, 3/2004, S 57f.*

⁵⁴ E-Mail Auskünfte von Dr. Izge Günal, Orthopäde, Dokuz Eylül Universität, Izmir am 18. und 19.7.2005.

⁵⁵ vgl. z.B. www.chprojects.org, Service Providers of Project “SSFs and SYDVs”, 2004, online: http://www.chprojects.org/sydtf_sydv_en.htm (eingesehen am 8.7.2005).

⁵⁶ About Health, Turkish Red Crescent Society, 2005, online:

<http://eng.kizilay.org.tr/mylibrary/print.asp?src=1&id=171> (eingesehen am 23.6.2005).

⁵⁷ Society of Solidarity with Physical Disabilities, online: <http://www.bedd.org.tr/eng.asp> (eingesehen am 8.7.2005).

Städte erschweren der schlechte Zustand der Strassen, die hüglige Umgebung und die langen Distanzen die Fortbewegung mit dem Rollstuhl.⁵⁸

1.3.4 Pädaudiologische und augenärztliche Behandlung

Pädaudiologische (ohrenärztliche) Behandlung: Trotz intensiver Recherchen war es nicht möglich, auch nur geschätzte Angaben über die in der Türkei tätigen Hals-Nasen-Ohren Spezialisten ausfindig zu machen. Zahlreiche Spitäler, darunter auch staatliche Spitäler und Klinken in den südöstlichen Landesteilen,⁵⁹ verfügen über eine Abteilung für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Ob für das schwerst mehrfachbehinderte Kind eine genügende pädaudiologische Behandlung gewährleistet werden kann, würde von der notwendigen Behandlung in diesem Bereich und dem Ort der Wohnsitznahme abhängen.

Augenärztliche Behandlung: Bis vor wenigen Jahren war es für viele Menschen in der Türkei nicht möglich, augenärztliche Behandlungen zu erhalten, weil es zu wenig AugenärztInnen gab. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der ausgebildeten AugenärztInnen aber etwas zugenommen. Mangel herrscht aber nach wie vor an ÄrztInnen, die auf bestimmte Augenkrankheiten spezialisiert sind.⁶⁰ So ist beispielsweise das staatliche Numune Spital in Ankara die einzige Klinik in der Türkei, welche auf PatientInnen mit geringer Sehfähigkeit spezialisiert ist. Das Spital bietet unter anderem Rehabilitation und eine spezielle Schule für Kinder und Jugendliche mit geringer Sehfähigkeit an. Angesichts den geschätzten 500'000 Kindern und Jugendlichen in der Türkei, die an einer Sehbehinderung leiden, ist dieses Behandlungsangebot vollkommen unzureichend.⁶¹

2 Einkommensmöglichkeiten

Frage 2) Kann eine Frau mit dem unter 6) geschilderten Profil ein Einkommen finden? Welche Einkommensmöglichkeiten hat sie, wenn sie sich rund um die Uhr um das Kind kümmern müsste?

Vorbemerkung: Aus ärztlicher Sicht ist es nicht denkbar, dass die Mutter die Versorgung des Kindes gewährleisten kann. Sie wäre mit der 24-Stunden-Versorgung überfordert. Wie in Abschnitt 1.2.1 ausgeführt, wird es aber kaum möglich sein, für das betroffene Kind eine qualitativ genügende 24-Stunden-Betreuung zu erhalten. Unabhängig von der Sorge um ihre persönliche Sicherheit wird die Frau sich bei der Sicherung ihrer Existenzgrundlagen grössten Problemen gegenübersehen.⁶²

⁵⁸ van der Steeg, E.; Volman, M.JM.; Cornielje, H.; Aydin, R., QIC-2003 – Quality in Life in Istanbul's CP- Children Report, 2003, S. 4; S. 10.

⁵⁹ So beispielsweise die Universitätsspitäler in Gaziantep, Diyarbakir, Van, Adana und Elazig.

⁶⁰ Bayer, Attila, Problems and Solutions in Turkey, Glaucoma Service Foundation to Prevent Blindness, 2003, online: <http://www.wills-glaucoma.org/2003symp/bayer.htm> (eingesehen am 8.8.2005).

⁶¹ Turan, Ayse, Turkish low vision rehabilitation project for children, (Abstract), Vision 2005 London, online: http://www.rnib.org.uk/xpedio/groups/public/documents/PublicWebsite/public_v2005abstractsposter_2.hcsp (eingesehen am 8.8.2005).

⁶² E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005, E-Mail: pinar_ilk@superonline.com.

In der Türkei haben es gering qualifizierte Frauen besonders schwer, Arbeit zu finden. Weil die meisten Frauen über ein sehr geringes Bildungsniveau verfügen und für die meisten Arbeiten unterqualifiziert sind, sind sie eine benachteiligte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben in der Regel nur Zugang zu drei Arten von Tätigkeiten. Sie können in der Landwirtschaft saisonalbedingte Arbeit finden. Dies stellt aber nur eine vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeit dar. Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit, vor allem in den Städten, ist die Tätigkeit als Haushaltsangestellte. Eine solche Frau hätte es aber schwer, jemand zu finden, der sich um ihre Kinder kümmert. Die dritte Möglichkeit wäre es, zu Hause zu arbeiten. Dies wäre somit die einzige Möglichkeit, die sich anbieten würde, wenn die Frau auch noch für ihr schwerst mehrfachbehindertes Kind sorgen müsste. Heimarbeiten wie Teppichweben oder Strickarbeiten sind rar und längst nicht alle Frauen haben dazu Zugang. All diese bezahlten Tätigkeiten bieten nur gelegentliche oder temporäre Beschäftigung und sind sehr schlecht bezahlt. Ausserdem sind solche Tätigkeiten mit keiner Sozialversicherung verbunden.⁶³

Eine Tätigkeit im informellen Sektor ist für die Frau aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Einerseits wäre sie nicht sozialversichert, andererseits könnte sie auf Grund der in der Regel nicht vorhandenen Arbeitsverträge jederzeit ihre vermutlich schlecht bezahlte Arbeit verlieren. Ausserdem scheinen diese Tätigkeiten fast ausschliesslich Männern vorbehalten zu sein, die jünger als 35 Jahre sind.⁶⁴

Für eine Frau mit dem unter 6) geschilderten Profil dürfte es unter diesen Umständen nicht möglich sein, ein regelmässiges und ausreichendes Einkommen zu erzielen. Sie wäre auf Unterstützung durch den Staat angewiesen. Auf die Leistungsfähigkeit der türkischen „Sozialhilfe“ wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

3 Umfang und Fortdauer der Zahlungen durch den Solidaritätsfonds

Frage 3) Welche „Zahlungen“ kann der „Solidaritätsfonds“ überhaupt leisten und wie lange?

Vorab gilt es anzumerken, dass **Haushalte mit einem weiblichen Familienoberhaupt** zu den ärmsten in der Türkei gehören. Solche Haushalte stecken am häufigsten in existentiellen Schwierigkeiten. Auch Haushalte, die ihre Beziehung zu Familienangehörigen, Nachbarn oder Personen aus ihrem Herkunftsort abgebrochen haben, sind besonders oft von den extremsten Formen der Armut betroffen. Diese Haushalte sind von der unkalkulierbaren und unregelmässigen Hilfe von fremden

⁶³ Ayata, Sencer; Ayata Günes, Ayse, The Benefit Dependent and the Regular Incoming Poor: The Analyses of Interview Data, in World Bank: Report No. 24185-TR, Turkey: Poverty and Coping After Crisis; 2003; S. 107, online: http://www-wds.worldbank.org/servlet/WDSContentServer/WDSP/IB/2004/01/13/000160016_20040113171435/Rendered/PDF/241850TRvol2.pdf (eingesehen am 28.6.2005).

⁶⁴ vgl. Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, Poverty and Social Policy in Contemporary Turkey, Bogazici University Social Policy Forum, 2005, S. 23, online: <http://www.spf.boun.edu.tr/docs/WP-Bugra-Keyder.pdf> (eingesehen am 28.6.2005).

Leuten abhängig.⁶⁵ Auch staatliche Unterstützung erfolgt, wie in den folgenden Abschnitten ausgeführt, nicht zuverlässig und regelmässig.

Der **Solidaritätsfonds SYDTF** (Sosyal Yardımlaşma ve Dayanışmayı Teşvik Fonu) wurde 1986 errichtet. Durch den Fonds sollen Einkommensunterschiede reduziert, Leute mit einem geringen Einkommen unterstützt und das soziale Wohlfahrtssystem und das Sozialhilfesystem gestärkt werden.⁶⁶ Finanziert wird der Fonds beispielsweise durch Einnahmen von Verkehrsbussen oder der Benzinststeuer. Der Fonds arbeitet mit 931 lokalen Sozialhilfe- und Solidaritätsvereinigungen zusammen.⁶⁷ Diese lokalen Vereinigungen sind verantwortlich für Auszahlungen an Bedürftige. Der SYDTF stellt nur diesen Vereinigungen Mittel zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt jeweils zu Beginn des Jahres. Die Verteilung richtet sich nach regionalen sozioökonomischen Indikatoren und der Zahl der Bevölkerung. Die Hilfe erfolgt in zwei Formen: Einerseits in Naturalien wie Nahrungsmittel, Kleidung, Brennstoff oder Medikamente, andererseits als Stipendien, Notfallhilfe oder Unterstützung nach einer Krankheit. Bei der Bestimmung der Bedürftigkeit wenden die verschiedenen Vereinigungen unterschiedliche Kriterien an.⁶⁸

Die Versorgung von Bedürftigen erfolgt wenig effektiv. Es mangelt an der Koordination zwischen den Organisationen, welche Hilfe anbieten. Die öffentlichen Institutionen sind unterbesetzt und verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um ihre Dienste effektiv und effizient wahrzunehmen. Ihre Arbeit wird, wenn überhaupt, nur selten überprüft. In den Augen der Bevölkerung handeln diese Institutionen nicht gerecht. Hinzu kommen Probleme übermässiger Bürokratie und die nach wie vor wichtige Rolle von Patronage-Netzwerken.⁶⁹ Kommunale Organisationen und NGOs funktionieren in dieser Hinsicht normalerweise besser, können aber der Nachfrage nach ihrer Unterstützung nicht gerecht werden.⁷⁰

Unterstützung für Bildung und Gesundheit machen die grössten Posten der Auszahlungen des Fonds aus.⁷¹ Beispielsweise können sich Menschen ohne Sozialversicherung, welche Anspruch auf die Grüne Karte haben, Medikamente, Prothesen oder

⁶⁵ Ayata, Sencer; Ayata Günes, Ayse, The Benefit Dependent and the Regular Incoming Poor: The Analyses of Interview Data, in World Bank: Report No. 24185-TR, Turkey: Poverty and Coping After Crisis; 2003; S. 107; 115.

⁶⁶ Unicef Turkey, Glossary, online: <http://www.unicef.org/turkey/gl/gl6.html#sydtf> (eingesehen am 23.6.2005).

⁶⁷ Die Vereinigung setzt sich auf Provinzebene aus dem Gouverneur, dem höchsten Offiziellen im Gesundheitsbereich, dem Vorsteher der Behörde für „Staatliche Sozialleistungen und Kinderschutz“ und dem höchsten religiösen Offiziellen zusammen. Auf Bezirksebene setzt sich das Gremium aus dem Bezirksgouverneur, dem Polizeichef, dem Rechnungsprüfer, dem Bezirksverantwortlichen für Bildung, dem höchsten Offiziellen im Gesundheitsbereich und dem höchsten religiösen Offiziellen zusammen. Diese lokalen Gremien werden unterstützt von gewählten Offiziellen der Nachbarschaft. Diese helfen mit, die Anträge zu beurteilen und den Umfang und die Art der Hilfe zu bestimmen. Vgl. Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 37, online: <http://www.undp.org.tr/pdf/new%20poverty.pdf> (eingesehen am 27.6.2005).

⁶⁸ Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG), Study on the Social Protections Systems in 13 Applicant Countries: Turkey, Country Study, 2003, S. 59 f., online: http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_protection/docs/turkey_final.pdf (eingesehen am 27.6.2005).

⁶⁹ Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG), Study on the Social Protections Systems in 13 Applicant Countries: Turkey, Country Study, 2003, S. 60f.

⁷⁰ Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG), Study on the Social Protections Systems in 13 Applicant Countries: Turkey, Country Study, 2003, S. 64.

⁷¹ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 38.

Hörgeräte über den Fonds finanzieren lassen. PatientInnen, welche längerfristig permanent auf Medikamente angewiesen sind, können beim Fonds spezielle medizinische Hilfe beantragen. Da die Budgets des Fonds auf lokaler Ebene im Voraus nicht bekannt sind und es konkurrierende Anträge für die **limitierten Ressourcen** des Fonds gibt, wird es aber schwierig, Patienten, die sich in dauerhafter Behandlung befinden, regelmässig und zuverlässig zu unterstützen.⁷² Ebenso scheint die Ausbildungsunterstützung unausreichend zu sein, um beispielsweise einem Kind den Besuch der achtjährigen obligatorischen Grundschule zu ermöglichen.⁷³

Der Fonds ist kein adäquater Mechanismus um soziale Ausgrenzung zu verhindern. Dies hat verschiedene Gründe. Es mangelt an klaren Kriterien, nach denen die Anträge entschieden werden. Manchmal haben die verschiedenen Ebenen der lokalen Regierung verschiedene Informationsquellen und schätzen die Anträge unterschiedlich ein. Dies führt zu einer ungleichen Handhabung der Anträge und zu willkürlichen Entscheiden. Es ist beispielsweise nicht klar, welche Regeln angewendet werden, wenn einer Familie Nahrungsmittel statt Bargeld gegeben werden. Die persönlichen Ansichten der Behörden auf den verschiedenen Ebenen spielen eine wichtige Rolle beim Entscheid, welche Gruppen soziale Unterstützung in welcher Form erhält. Die Sozialhilfe wird in der Türkei nicht als ein soziales Grundrecht angesehen und wird auch nicht in einer transparenten, klar geregelten und systematischen Weise verteilt.⁷⁴ Auf Grund der beschränkten Mittel besteht auch eine Tendenz, nur teilweise auf die Anträge einzugehen und jedem Antragssteller etwas, aber niemanden genug zu geben.⁷⁵ Hinzu kommt, dass die Gesuchssteller keine Möglichkeit haben, den Entscheid des Antrages der lokalen Vereinigungen der SYDTF anzufechten.⁷⁶ Dies ist angesichts der Tatsache, dass Bedürftige trotz Antrag keine Unterstützung erhalten und teilweise Nichtbedürftige Hilfe vom Fonds erhalten, nicht unproblematisch.⁷⁷

Die Empfänger wissen nicht, wie und mit welcher Regelmässigkeit und in welchem Umfang sie Unterstützung erhalten werden. Wenn sie Unterstützung erhalten, ist diese nicht genügend, um eine drohende soziale Ausgrenzung sicher zu verhindern oder so etwas wie eine längerfristige Sicherheit in ihrem Leben zu garantieren.⁷⁸ Hinzu kommt, dass die komplexen bürokratischen Prozeduren häufig die Fähigkeiten der potentiellen Nutzniesser übersteigen.⁷⁹ So zeigte 2001 eine Studie der *International Labour Organization* (ILO), dass in einer untersuchten Gruppe von Bedürftigen nur gerade 3 Prozent Zugang zu Leistungen des Fonds hatten. Viele dieser Familien konnten mangels Sozialkapital und Bildung nicht nachvollziehen, wie die

⁷² Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 38f.

⁷³ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 47.

⁷⁴ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 39f.

⁷⁵ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 42.

⁷⁶ European Committee of Social Rights, European Social Charter, Conclusions XVII-2 (Turkey), 2004 online: http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Esc/ (eingesehen am 30.6.2005).

⁷⁷ Middle Eastern Technical University, Department of Sociology, Assessment of Social Fund Beneficiaries, in World Bank: Report No. 24185-TR, Turkey: Poverty and Coping After Crisis; 2003; S. 172.

⁷⁸ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 47.

⁷⁹ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 47.

Antragsprozeduren ablaufen.⁸⁰ Generell müssten Bedürftige besser über angebotene Dienstleistungen informiert und die administrativen Prozesse vereinfacht werden.⁸¹

Auch die **Behörde für Staatliche Sozialleistungen und Kinderschutz SHÇEK** (Sosyal Hizmetler ve Çocuk Esirgeme Kurumu) bietet limitierte Unterstützung für verletzte Gruppen wie Kinder, Behinderte, Frauen, ältere Menschen und Familien, die Schutz, Pflege und Hilfe benötigen. Die Behörde ist verantwortlich für die staatlichen Behindertenheime, die staatlichen Altersheime und auch für die staatlichen Frauenhäuser.⁸² Die Institution verfügt aber nicht über die notwendigen finanziellen Ressourcen und genügend gut geschultes Personal.⁸³

Im Allgemeinen befinden sich die gegenwärtigen türkischen Sozialdienstleistungen in einem schlechten Zustand. Die Leistungen reichen nicht aus, um ein Leben in Würde zu garantieren.⁸⁴

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Frau mit ihren Kindern auf Grund ihres Profils Anspruch auf Unterstützung durch den Fonds hätte. Eine regelmässige, zuverlässige und ausreichende Unterstützung kann jedoch aufgrund der bestehenden Praxis nicht garantiert werden.

4 Kapazitäten der Frauenhäuser und Dauer der Unterbringung in diesen Einrichtungen

Frage 4) Welche Kapazitäten haben staatliche / nicht-staatliche Frauenhäuser? Wie lange kann eine Frau dort unterkommen?

Im Mai 2005 gab es in der Türkei lediglich vierzehn Frauenhäuser.⁸⁵ Acht davon werden von der staatlichen *Behörde für Soziale Leistungen und Kinderschutz* (SHÇEK) geführt,⁸⁶ die restlichen von Stadtverwaltungen, Vereinen oder Stiftungen.⁸⁷ Keines dieser Frauenhäuser befindet sich in den südöstlichen Landesteilen.⁸⁸

⁸⁰ International Organization of Labour (ILO), Turkey: Working Children in Three Metropolitan Cities: A Rapid Assessment, 2001, S. 82 online: <http://www.ilo.org/public/english/standards/ipecc/simpoc/turkey/ra/street.pdf> (eingesehen am 8.7.2005).

⁸¹ Bugra, Ayse; Keyder, Caglar, New Poverty and the Changing Welfare System in Turkey, Report Prepared for the United Development Programme, 2003, S. 47.

⁸² Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung e.V. (GVG), Study on the Social Protections Systems in 13 Applicant Countries: Turkey, Country Study, 2003, S. 59f.

⁸³ Children of Turkey 2004, Bianet, 12.1.2005, online: http://www.bianet.org/2005/04/01_eng/news52505.htm (eingesehen am 30.6.2005).

⁸⁴ E-Mail Auskunft von Frau Ayse Burga, Professorin für Wirtschaft und Expertin für (türkische) Sozialpolitik an der Bogazici Universität, 29.6.2005, E-Mail: bugray@boun.edu.tr.

⁸⁵ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005, E-Mail: pinar_ilk@superonline.com.

⁸⁶ Turkey Statistical Yearbook 2004, Social Security, S. 142, online: http://www.die.gov.tr/yillik/09_Sosyal.pdf (eingesehen am 5.8.2005).

⁸⁷ Kaya, Serafettin, Sachverständigen-Gutachten an das Schleswig-Holsteinsche Verwaltungsgericht, 20.2.2005, online: http://www.ecoi.net/pub/mk956_6231tur.pdf (eingesehen am 13.7.2005).

⁸⁸ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005.

Die Kapazitäten der existierenden Frauenhäuser sind beschränkt. In einer Millionenstadt wie Istanbul gibt es drei Frauenhäuser mit insgesamt 30 Plätzen.⁸⁹ Ausser in Istanbul gibt es Frauenhäuser in Ankara, Izmir, Bursa, Eskisehir, Antalya, Konya, und Mersin. Serafettin Kaya schätzt in einem Gutachten an das Schleswig Holsteinische Verwaltungsgericht vom 20. Februar 2005, dass die Frauenhäuser insgesamt über etwa 300 Plätze verfügen und ein einzelnes Haus jeweils etwa 20 bis 40 Frauen beherbergen kann.⁹⁰ Die Anwältin Hülya Gülbahar sprach 2004 gar von nur insgesamt 250 Plätzen.⁹¹

Eine Frau kann selber nicht direkt in einem Frauenhaus Schutz suchen. Die Adressen der Frauenhäuser werden geheim gehalten. Sie muss sich entweder an die Behörde für „Soziale Dienstleistungen und Kinderschutz“, an eine Frauenorganisation oder an die Polizei wenden. Im Falle der von Stadtverwaltungen geführten Frauenhäuser, müsste sie sich an die Stadtverwaltung wenden.⁹²

Kinder, die jünger als zwölf Jahre alt sind, können bei der Mutter im Frauenhaus bleiben. Ältere Kinder werden in der Regel wegen Platzmangels in Waisenhäusern platziert, die ebenfalls von der *Behörde für Soziale Leistungen und Kinderschutz* geführt werden.⁹³ Dieses Verfahren ist ein aufwändiger Prozess, der einen Gerichtsbeschluss benötigt. Damit Kinder von diesen Einrichtungen, aufgenommen werden, bedarf es des Nachweises, dass keine Person verfügbar ist, die das Kind aufnehmen und erziehen könnte, oder es muss bewiesen werden, dass das Kind unter Gewalt gelitten hat.⁹⁴

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus wird als Übergangslösung angesehen.⁹⁵ Eine Frau kann drei Monate bleiben. Wenn für notwendig erachtet, kann diese Frist auf maximal sechs Monate verlängert werden.⁹⁶ Für den Aufenthalt in einem Frauenhaus muss eine schutzsuchende Frau nichts bezahlen.⁹⁷

Türkische Frauenorganisationen berichten, dass von der Regierung betriebene Frauenhäuser Frauen abweisen, die ihren Personalausweis nicht bei sich führen. Von der Regierung betriebene Frauenhäuser werden auch kritisiert, weil sie Frauen nicht aufnehmen, die in bestimmte Kategorien (Schwangere, Prostituierte, Frauen mit Gesundheitsproblemen) fallen.⁹⁸ So müssen Frauen bei ihrem Eintritt einen Ge-

⁸⁹ ZDF, Frontal 21, Morden im Namen der Ehre, 13.6.2005, online: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/30/0,3672,2322238,00.html> (eingesehen am 22.6.2005).

⁹⁰ Kaya, Serafettin, Sachverständigen-Gutachten an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, 20.2.2005.

⁹¹ Turkey: Honour Killing no Longer "Heroic", The Independent, 4.2.2004, online: <http://www.independent-bangladesh.com/news/feb/04/04022005wo.htm> (eingesehen am 15.7.2005).

⁹² E-Mail Auskunft von Frau Süheyla Dogan, Canakkale Women's Solidarity Group, 24.8.2005, E-Mail: suheyla.dogan@superonline.com

⁹³ E-Mail Auskunft von Frau Dr. Leyla Pervizat, Aktivistin der Frauenplattform, die an der Marmara Universität eine Doktorarbeit zum Thema „Ehrenmorde“ verfasst hat, 16.7.2004, E-Mail: leylapp@yahoo.com.

⁹⁴ Auskunft von Frau Nebahat Akkoç, Vorsitzende von KA-MER am 20.7.2005. E-Mail: d.kamer@superonline.com.

⁹⁵ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005.

⁹⁶ E-Mail Auskunft von Frau Dr. Leyla Pervizat, Aktivistin der Frauenplattform, die an der Marmara Universität eine Doktorarbeit zum Thema „Ehrenmorde“ verfasst, 16.7.2004. Diese Aussage hat Frau Nebahat Akkoç, Vorsitzende von KA-MER am 20.7.2005 bestätigt.

⁹⁷ E-Mail Auskunft von Frau Süheyla Dogan, Canakkale Women's Solidarity Group, 24.8.2005

⁹⁸ Amnesty International, Frauen kämpfen gegen familiäre Gewalt, 2004, S. 25f., online: http://www.amnesty.co.at/vaw/cont/laender/tuerkei/Tuerkei_SVAW_Bericht.pdf (23.6.2005).

sundheitsbericht vorlegen. Daneben mussten beim Eintritt bis anhin auch weitere Formulare ausgefüllt werden. Die Prozeduren werden gegenwärtig offenbar geändert, und es werden nicht mehr detaillierte Papiere von verschiedenen staatlichen Behörden verlangt.⁹⁹ Der Aufenthalt einer Frau in einem Frauenhaus muss dem Gouverneur gemeldet werden. Dieser untersteht einer Geheimhaltungspflicht.¹⁰⁰

Gesetzliche Bestimmungen sehen vor, dass in jeder Stadt der Türkei Frauenhäuser errichtet werden sollen. Diese Bestimmungen wurden bis heute aber noch nicht umgesetzt. Was ebenso fehlt, ist das Versprechen der Regierung, für die Sicherheit dieser Einrichtungen zu sorgen.¹⁰¹ Gerade fehlende Sicherheitsmassnahmen stellen gegenwärtig ein Problem dar.¹⁰² Bis heute ist es zwar noch nie zu einem so genannten Ehrenmord innerhalb eines Frauenhauses gekommen,¹⁰³ aber es gelingt Ehemännern immer wieder, ihre Ehefrauen dort aufzuspüren und sie dazu zu bringen, wieder nach Hause zurückzukehren, wo sie erneut Gewalt ausgesetzt sind.¹⁰⁴

Hinzu kommt, dass unter dem gegenwärtig ablaufenden Verwaltungsreformprozess staatlichen Frauenhäusern eine Verschlechterung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen oder gar die Schliessung droht.¹⁰⁵ Die Verantwortung zur Bereitstellung der notwendigen Mittel wird von der Zentralregierung an lokale Verwaltungen übertragen. Es ist nicht klar, wie es den lokalen Verwaltungen gelingen soll, genügend Mittel bereitzustellen, um bestehende Institutionen aufrecht erhalten oder neue schaffen zu können.¹⁰⁶

Schon heute ist die Zahl der bestehenden Frauenhäuser eindeutig zu gering um den Bedürfnissen der Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden, gerecht zu werden. Zahlreiche nationale Netzwerke haben aktiv Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betrieben, damit neue Frauenhäuser eröffnet werden. Die Reaktion des Staates blieb aus. Stattdessen fordert die Regierung lokale Behörden auf, Frauenhäuser bereitzustellen. Angesichts der schwierigen Finanzsituation vieler Lokalregierungen scheint es unmöglich, weitere Frauenhäuser ohne Unterstützung der Zentralregierung zu eröffnen. Die Gesetzgebung sieht keine Bestimmungen vor zur Leitung von Frauenhäusern, der Qualifikationen des Personals beziehungsweise zur Qualitätskontrolle der Arbeit in solchen Institutionen.¹⁰⁷ Hinzu kommt, dass die Zentralregierung eingesteht, dass die gegenwärtigen Einrichtungen den internationalen Standards (Geheimhaltung des Aufenthaltes, Möglichkeit für Beratung durch genügend geschultes Personal etc.) für solche Institutionen nicht gerecht werden.¹⁰⁸

⁹⁹ E-Mail Auskunft von Frau Dr. Leyla Pervizat, Aktivistin der Frauenplattform, die an der Marmara Universität eine Doktorarbeit zum Thema „Ehrenmorde“ verfasst hat, 16.7.2004.

¹⁰⁰ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women`s Right, 5.7.2005.

¹⁰¹ *Arsu*, Sebneb, Turks to Fight 'Honor Killings' of Women, New York Times, 16.5.2005, online: http://www.truthout.org/issues_05/printer_051705WA.shtml (eingesehen am 23.6.2005).

¹⁰² E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women`s Right, 5.7.2005.

¹⁰³ E-Mail Auskunft von Frau Leyla Pervizat, Aktivistin der Frauenplattform, die an der Marmara Universität eine Doktorarbeit zum Thema „Ehrenmorde“ verfasst, 16.7.2004.

¹⁰⁴ Turkey: Honour Killing no Longer "Heroic", The Independent, 4.2.2004, online: <http://www.independent-bangladesh.com/news/feb/04/04022005wo.htm> (eingesehen am 15.7.2005).

¹⁰⁵ Shadow NGO Report on Turkey`s Fourth and Fifth Combined Periodic Report to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, prepared by Women for Women`s Human Rights (WWHR) – New Ways endorsed by the Women`s Platform on the New Turkish Penal Code, Januar 2005, S. 8 online: <http://www.wwhr.org/images/CEDAWingilizce.pdf> (eingesehen am 2.7.2005).

¹⁰⁶ Ebd. S. 9.

¹⁰⁷ Ebd. S. 9f.

¹⁰⁸ Ebd. S. 10.

5 Schutz vor Nachstellungen durch die Familie

Frage 5) Durch wenn und wie lange kann eine Frau mit dem unter 6) geschilderten Profil vor Nachstellungen durch die Familie geschützt werden?

Obwohl Frauenhäuser in der Türkei den internationalen Standards nicht genügen, gibt es keine besseren Schutzmöglichkeiten.¹⁰⁹ Private Frauenorganisationen können nicht als Alternativen angesehen werden.¹¹⁰ Wenn Frauen auch für ihre Kinder sorgen müssen, ist es bei einer Nachstellung durch Familienangehörige kaum möglich, für längere Zeit Schutz zu finden.¹¹¹ Falls eine von ihren Angehörigen bedrohte Frau bei Freunden oder anderen Bekannten Schutz sucht, gefährdet sie dadurch nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben von Freunden oder Bekannten.¹¹²

Frauzentren fehlen die notwendigen Einrichtungen, um bedrohte Frauen nicht nur kurzfristig zu schützen. Das wegen seiner Unterstützung und Beratung von Frauen, welche von so genannten Ehrenmorden bedroht sind, bekannt gewordene Frauenzentrum KA-MER kann solche Frauen nur kurzfristig oder gar nicht schützen.¹¹³ So gestand die Vorsitzende Nebahat Akkoç in einem konkreten Fall ein, dass das Zentrum eine bedrohte Frau nicht aufnehmen könne, da das Zentrum nicht in der Lage wäre, diese ausreichend zu schützen.¹¹⁴ Die Gewährleistung vorübergehenden Schutzes für bedrohte Frauen wird von KA-MER nur ungern übernommen. Denn dies kann sowohl das Leben der bedrohten Frau, aber auch das Leben der Mitarbeitenden von KA-MER gefährden.¹¹⁵ So werden gefährdete Frauen meistens in Frauenhäuser geschickt.¹¹⁶ Für Schutz können nur die Sicherheitskräfte sorgen.¹¹⁷

Dem türkischen Staat aber scheint der notwendige Wille zu fehlen, für einen effektiven Schutz für bedrohte Frauen zu sorgen. So gibt es immer wieder Berichte, gemäss denen bedrohte Frauen zwar Anzeige erstattet haben, Polizei / Gendarmerie diesen aber nicht nachgegangen ist und die Frau schliesslich von ihren Familienangehörigen umgebracht worden ist.¹¹⁸ Frauen, die in Gefahr sind, von ihren Angehörigen getötet zu werden, erhalten nur selten eine Schutzmöglichkeit angebo-

¹⁰⁹ E-Mail Auskunft von Frau Leyla Pervizat, Aktivistin der Frauenplattform, die an der Marmara Universität eine Doktorarbeit zum Thema „Ehrenmorde“ verfasst hat, 16.7.2004, E-Mail: ley-lapp@yahoo.com.

¹¹⁰ E-Mail Auskunft von Frau Süheyla Dogan, Canakkale Women's Solidarity Group, 24.8.2005

¹¹¹ Auskunft von Frau Nebahat Akkoç, Vorsitzende von KA-MER am 20.7.2005. E-Mail: d.kamer@superonline.com.

¹¹² Auskunft von Frau Nebahat Akkoç, Vorsitzende von KA-MER am 20.7.2005. E-Mail: d.kamer@superonline.com.

¹¹³ Einen sehr interessanten Überblick der Arbeit von KA-MER liefert: Save the Children Sweden, Oppression in the Name of Honour – It is about Disobedience, Report of a Series of Seminars Involving the Turkish Women's organization KA-MER and the Centre for Children and Adolescents in Crisis at Save the Children Sweden, 2004, online: <http://se-web-01.rb.se/Shop/Archive/Documents/3166%20Its%20about%20Disobedience%20041129.pdf> (eingesehen am 4.8.2005).

¹¹⁴ „Honor Victim“ Goes to Shelter, Bia News Center, 12.7.2005, online: http://www.bianet.org/2005/07/01_eng/news63824.htm (eingesehen am 14.7.2005).

¹¹⁵ Auskunft von Frau Nebahat Akkoç, Vorsitzende von KA-MER am 20.7.2005. E-Mail: d.kamer@superonline.com.

¹¹⁶ vgl. „Frauzentrum hat 63 Frauen von Ehrenmorden gerettet“, in Radikal vom 8.3.2005, Demokratisches Türkeiforum: Übersetzungen aus den Tagesberichten der TIHV, online: <http://www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0510.html> (eingesehen am 9.8.2005).

¹¹⁷ „Honor Victim“ Goes to Shelter, Bia News Center, 12.7.2005.

¹¹⁸ E-Mail Auskunft von Frau Pinar Ilkaraccan, Women for Women's Right, 5.7.2005.

ten und werden kaum unterstützt, wenn sie vor Gericht eine Schutzauflage anstreben.¹¹⁹ Bringt eine Frau den Mut auf und erstattet Anzeige gegen ihre Peiniger, bleibt ihr, da die Polizei in solchen Fällen häufig nicht die notwendigen Massnahmen ergreift, oft nichts anderes übrig, als nach Hause zurückkehren, wo sie erneut das Ziel von Übergriffen jener Personen wird, die sie angezeigt hat.¹²⁰ Die Polizei reagiert in der Regel bei einem Mordversuch. Die Beteuerung, dass die Bedrohung glaubhaft, die persönliche Furcht gross sowie der Ehrenmord garantiert verübt werden wird, reicht nicht aus, damit die Polizei interveniert.¹²¹

Frauen, welche „die Ehre der Familie befleckt haben“, werden von der Familie landesweit gesucht und verfolgt. Eine „inländische Fluchtalternative“ steht ihnen gemäss Einschätzung der Türkei-Experten der Koordinationsgruppe Türkei von *Amnesty International* / Deutschland vom Juli 2005 nicht zur Verfügung.¹²²

6 Fazit: Hat eine Person mit dem genannten Profil eine menschenwürdige Überlebenschance?

Hat eine alleinstehende, kurdische Frau mit drei kleinen Kindern, wovon eines schwerst mehrfachbehindert und eines unehelich ist, deren Muttersprache nicht Türkisch ist und welche über keine Ausbildung verfügt und die zugleich von ihrer Familie aufgrund ihres unehrenhaften Verhaltens (Geburt eines unehelichen Kindes, Widersetzen gegen den Ehemann) verstossen und mit Todesdrohungen überzogen wurde und wird, in der Türkei eine menschenwürdige Überlebenschance?

Das schwerst mehrfachbehinderte Kind der Frau mit dem oben erwähnten Profil kann in der Türkei nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht angemessen untergebracht werden (siehe Punkt 1). Die Kapazitäten der Institutionen, die Behinderten eine 24 Stunden-Betreuung ermöglichen, sind erschöpft. Die Qualität dieser Einrichtungen entspricht nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht den Bedürfnissen eines schwerst mehrfachbehinderten Kindes. Zum Wohle eines Kindes mit dem unter Punkt 1 aufgeführten Profil ist von einer Wegweisung in die Türkei abzusehen.

Das betroffene Kind kann in der Türkei nicht weiter gefördert werden. Es gibt keine Schule, die ein derart mehrfachbehindertes Kind unterrichten könnte oder eine Institution, in der dessen nonverbale Kommunikationsfähigkeit mit Hilfe der Gebärdensprache gefördert werden könnte. Ob das Kind andere notwendige Behandlungen erhalten würde, hängt vor allem auch vom Ort einer allfälligen Niederlassung und den speziell benötigten Behandlungen ab.

¹¹⁹ Amnesty International, Turkey: Women Confronting Family Violence, 2004, S. 19 online: [http://web.amnesty.org/library/pdf/EUR440132004ENGLISH/\\$File/EUR4401304.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/EUR440132004ENGLISH/$File/EUR4401304.pdf) (eingesehen am 12.7.2005).

¹²⁰ *Arsu*, Sebneb, Turks to Fight 'Honor Killings' of Women, New York Times, 16.5.2005.

¹²¹ Save the Children Sweden, Oppression in the Name of Honour – It is about Disobedience, Report of a Series of Seminars Involving the Turkish Women's organization KA-MER and the Centre for Children and Adolescents in Crisis at Save the Children Sweden, 2004, S. 52.

¹²² Amnesty International, Koordinationsgruppe Türkei Deutschland, Länderkurzinfo Türkei, 1.8.2004; online: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61cacfc1256aa1003d7d38/498dca84a6733e11c1257051003057c1?OpenDocument> (eingesehen am 2.8.2005).

Generell muss das Angebot an Rehabilitationsleistungen in der Türkei als eher unterentwickelt angesehen werden: Es mangelt an gut ausgebildeten BetreuerInnen und TherapeutInnen. Das Angebot an Therapie- und Rehabilitationsleistungen ist selbst in Städten wie Istanbul nicht flächendeckend.

Die Tatsache, dass die Familie des Kindes über keine finanziellen Mittel verfügt und deshalb auf die Grüne Karte angewiesen wäre, verhindert den direkten Zugang zu den Universitätsspitalern. Es muss auch angenommen werden, dass die Grüne Karte nicht die gesamte benötigte institutionelle und medizinische Betreuung abdecken würde.

Unabhängig von der mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht vorhandenen angemessenen Unterbringungsmöglichkeit für den schwerst mehrfachbehinderten Jungen ist es für eine alleinstehende Frau ohne Ausbildung mit kleinen Kindern fast unmöglich, ein regelmässiges und ausreichendes Arbeitseinkommen zu erzielen. Es stehen ihr im besten Fall nur vorübergehende, schlecht bezahlte Tätigkeiten offen, für die sie nicht sozialversichert wäre (Punkt 2).

Auf Grund ihres Profils hätte die Frau höchstwahrscheinlich Anspruch auf Unterstützung durch den Solidaritätsfonds. Die Unterstützung ist nicht genügend, um eine soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Existenz des Haushaltes längerfristig zu sichern. Form, Umfang und Regelmässigkeit der Auszahlungen sind unberechenbar. Zudem sind Fälle bekannt, wo Bedürftige trotz Antrag keine Unterstützung erhielten (Punkt 3).

Die Frau würde bei Bekanntwerden ihrer Rückkehr aufgrund ihres „unehrenhaften Verhaltens“ von ihrer Familie landesweit gesucht. Frauenhäuser bieten nur vorübergehend Schutz. Die Kapazitäten sind beschränkt. Wenn weitere Kinder vorhanden sind, ist es für Frauen schwierig, für längere Zeit Schutz zu finden. Kinder, die älter als zwölf Jahre alt sind, können in einem Frauenhaus nicht untergebracht werden, sondern müssen mit aufwendigem Verfahren in einem Waisenhaus platziert werden. Sucht die Frau bei Bekannten oder Freunden Schutz, wären auch diese Personen gefährdet. Deshalb bieten Organisationen wie das Frauenzentrum KA-MER, welches (auch von Ehrenmord bedrohten) Frauen berät, nur ungern selbst Schutz an und vermitteln Frauen häufig an Frauenhäuser. Frauenzentren fehlen die notwendigen Voraussetzungen, um Frauen effektiv und effizient schützen zu können. Für effektive und effiziente Sicherheit kann nur der türkische Staat sorgen. Die Polizei reagiert in der Alltagspraxis überhaupt nicht oder zu spät (Punkt 4-5).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Frau mit dem erwähnten Profil permanent keine sichere Schutzmöglichkeit in der Türkei finden wird. Eine Frau mit diesem Profil wird bestenfalls ein unzureichendes und unregelmässiges Einkommen – sei es durch Erwerbsarbeit oder mit Unterstützung des Sozial- und Solidaritätsfonds – erhalten. Das schwerst mehrfachbehinderte Kind kann nicht in einer der Behinderung und den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Institution untergebracht werden, wo es angemessen behandelt, betreut und gefördert wird.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: WWW.OSAR.CH

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.sfh-osar.ch/d/laender. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2004 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, DR Kongo, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7